

## Fragen und Antworten zur Jagdkarte im Scheckkartenformat

### Wo bekomme ich die Jagdkarte im Scheckkartenformat?

Die Scheckkarte kann bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Hauptwohnsitzes (Bezirkshauptmannschaft oder Bürgermeister in Städten mit eigenem Statut) beantragt werden.

Jagdkarteninhaber, die keinen Wohnsitz in Niederösterreich haben, können die Jagdkarte bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde beantragen.

Jagdkarteninhaber mit Hauptwohnsitz in Wien können ihre Jagdkarte in der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Tulln, Herrengasse 13, 1010 Wien, beantragen.

Jagdkarteninhaber mit Hauptwohnsitz in Wien UND Nebenwohnsitz in Niederösterreich müssen ihre Jagdkarte bei der Bezirksverwaltungsbehörde des Nebenwohnsitzes beantragen.

### Welche Dokumente benötige ich, damit ich die Scheckkarte beantragen kann?

Wer schon eine Jagdkarte besitzt und auf eine Scheckkarte wechseln möchte, muss ein Jagdkartenduplikat beantragen. Bringen Sie Ihre Jagdkarte in Papierformat, den aktuellen Zahlungsnachweis, einen amtlichen Lichtbildausweis, ein Passfoto sowie den ausgefüllten Antrag, den Sie hier [downloaden](#) können, mit.

### Muss ich die Scheckkarte persönlich bei der Bezirksverwaltungsbehörde beantragen bzw. abholen?

Das Antragsformular sowie ein Scan/eine Kopie der Jagdkarte im Papierformat können schon im Vorfeld elektronisch oder per Post an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt werden. Ein persönliches Erscheinen zwecks Vorlage eines Lichtbildes sowie Leistung der Unterschrift ist dennoch erforderlich. Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Corona ein Termin zu vereinbaren ist. Die Zustellung der Scheckkarte erfolgt dann auf dem Postweg.

### Wie lange dauert es, bis ich die Jagdkarte im Scheckkartenformat erhalte?

Die Ausstellung und Zustellung der Jagdkarte im Scheckkartenformat kann etwas dauern. Es handelt sich dabei um ein amtliches Dokument, das mit den entsprechenden Sicherheitsmerkmalen ausgestattet ist und auch als Identitätsnachweis gilt. Im Bedarfsfall kann eine maximal vier Wochen gültige, vorläufige Jagdkarte ausgestellt werden.

Jagdleiter und Jagdaufseher müssen über das ganze Jahr in Besitz einer gültigen Jagdkarte sein. Sie können daher bei einem Austausch der Papier- auf eine Scheckkarte nicht auf die vorläufige Jagdkarte verzichten.

### Wie hoch sind die Kosten für die Scheckkarte?

Verwaltungsabgabe: 20,00 Euro

Feste Gebühren

- Antrag: 14,30 Euro
- Beilagen pro Bogen: 3,90 Euro
- vorläufige Jagdkarte: 14,30 Euro
- Jagdkarte im Scheckkartenformat: 14,30 Euro

Kosten gesamt mit Beantragung der vorläufigen Jagdkarte: 70,70 Euro

Ohne Beantragung einer vorläufigen Jagdkarte: 56,40 Euro



### **Kann ich die Jagdkarte im Scheckkartenformat auch beantragen, wenn ich derzeit eine Jagdkarte im Papierformat habe?**

Sie können jederzeit wechseln. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche und freiwillige Möglichkeit. Niemand ist verpflichtet, zu wechseln.

### **Muss ich auf die Scheckkarte umstellen?**

Nein. Sie können auch weiterhin die Jagdkarte in Papierform weiternutzen.

### **Wann ist ein Umstieg auf die Scheckkarte möglich?**

Ein Umstieg ist jederzeit möglich. Der Antrag mit den notwendigen Dokumenten ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen.

### **Kann die Scheckkarte online beantragt werden?**

Der Antrag ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Bürgermeister in Städten mit eigenem Statut) einzubringen.

#### **Einbringungsmöglichkeiten:**

- **Persönlich:** Antrag ausgedruckt und unterschrieben bei Bezirksverwaltungsbehörde abgeben.
- **Postalisch:** Antrag ausgedruckt und unterschrieben an Bezirksverwaltungsbehörde schicken.
- **E-Mail:** Antrag unterschrieben und gescannt an Bezirksverwaltungsbehörde übermitteln.
- Übermittlung über das **Online-Formular** „Allgemeines Anbringen“ (Webseite des Landes NÖ): Antrag unterschrieben und **gescannt** an Bezirksverwaltungsbehörde übermitteln.
- Übermittlung über das **Online-Formular** „Allgemeines Anbringen“ (Webseite des Landes NÖ): Antrag ausgefüllt und mit **Handy-Signatur** versehen an Bezirksverwaltungsbehörde übermitteln.

Bei den Dokumenten handelt es sich um den [Antrag](#), die Jagdkarte in Papierformat, den aktuellen Zahlungsnachweis, einen amtlichen Lichtbildausweis sowie ein Foto.

Ein persönliches Erscheinen zwecks Vorlage eines Lichtbildes sowie Leistung der Unterschrift ist dennoch erforderlich. Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Corona ein Termin zu vereinbaren ist. Die Zustellung der Scheckkarte erfolgt dann auf dem Postweg.

### **Kann der Zahlungsnachweis über die neue Scheckkarte abgerufen werden?**

Nein. Der Zahlungsnachweis ist weiterhin mittels Zahlschein oder über die App des NÖ Jagdverbandes mitzuführen.

### **Welche Funktion erfüllt die Jagdkarte im Scheckkartenformat noch?**

Bei der Jagdkarte im Scheckkartenformat handelt es sich um ein amtliches Dokument, welches auch als Identitätsnachweis verwendet werden kann. Sie ist ein amtlicher Lichtbildausweis.

### **Wird die Jagdkarte im Scheckkartenformat auch als Nachweis im Ausland akzeptiert?**

Ja.

### **Wird der Jagdaufseher-Ausweis auch auf diese Form umgestellt?**



Nein, vorerst nicht. Der Jagdaufseher-Ausweis basiert auf einer anderen gesetzlichen Grundlage – dem NÖ Landeskulturwachengesetz bzw. der Verordnung über den Dienstausweis und das Dienstabzeichen der öffentlichen Landeskulturwachen – und betrifft nicht nur die Jagd, sondern alle öffentliche Wacheorgane.

**Werden auch die Scheine für die kundige Person oder für die Trichinen-Probenehmer umgestellt?**

Hier bleibt alles beim Alten.